Humboldt-Universität zu Berlin

Referent*innenRat

RefRat der HU • Unter den Linden 6 • 10099 Berlin



(gesetzl. AStA)

Verfasste Studierendenschaft Referent*innenRat (gesetzl. AStA)

Referat für Fachschaftskoordination

Informationen zur Bescheinigung von Vertretungsarbeit in Fachschaftsräten und -initiativen

Der Referent*innenRat der Humboldt-Universität zu Berlin kann Bescheinigungen über Vertretungsarbeit ausstellen – also Bescheinigungen für Studierende, die sich in Fachschaftsräten und Fachschaftsinitiativen engagiert haben / sich noch engagieren. Tätigkeiten in Gremien wie der Kommission für Lehre und Studium (KLS), Institutsrat (IR), Fakultätsrat (FR) und so weiter können wir euch **nicht** bescheinigen! Dafür wendet ihr euch bitte an die vorsitzende Person des jeweiligen Gremiums.

Folgende Angaben werden benötigt:

- Name der/des Studierenden
- Studiengang der/des Studierenden
- volle Bezeichnung des Fachschaftsrats/der Fachschaftsinitiative
- genauer Zeitraum der aktiven Fachschaftsarbeit (bspw. Oktober 2021 bis März 2024)
- Angaben zur Art des Engagements, besondere Projekte etc., bspw.:
 - Teilnahme an wöchentlichen Fachschaftssitzungen
 - Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (Semesteröffnungsfeier, Ersti-Woche, Erstifahrt, Fachschaftsfahrt Sommerfest, Weihnachtsfeier, Spieleabend, Lerngruppen, ...)
 - Betreuung der Social Media-Kanäle, E-Mails, Website, ...
 - o ...
- Postadresse, an die die Bescheinigung verschickt werden soll (am besten per Hauspost)
- · wenn für's BAföG: Workload in SWS

Wenn die Bescheinigung für die Anrechnung von studienbezogenen Leistungen benötigt wird, könnt ihr euch laut Beschluss des Akademischen Senats vom 15.04.2014 hochschulpolitische Gremientätigkeiten mit je 3 Leistungspunkten pro Jahr der Tätigkeit anrechnen lassen, allerdings maximal 6 LP pro Studiengang.

Für eine Bescheinigung zur Verlängerung der BAföG-Förderung nach BAföG § 15 (3) Abs. 3 ist eine Angabe der SWS zwingend nötig! Die Bewilligung hängt vom zuständigen BaföG-Amt ab und eine Bescheinigung über Vertretungsarbeit allein garantiert keine weitergehende BAföG-Förderung.

Stand: Januar 2025